

Das Sozialticket

2024

IsarCard S & Landkreis-Pass

Landkreis Rosenheim

Bezug | Nutzung | Tarif



 **Münchner
VerkehrsVerbund**


ROSENHEIM
VERBUNDLANDKREIS IM MVV

IsarCard S – im ganzen MVV mobil

Sozial und günstig unterwegs mit der IsarCard S

Mobilität ist ein Grundbedürfnis. In schwierigen Lebenslagen kann jedoch nicht jeder Mensch die dafür erforderlichen Kosten aufbringen. Manche Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren sich wiederum gemeinnützig in einem Bundesfreiwilligendienst. Auch sie wollen in dieser Zeit mobil bleiben und haben Unterstützung verdient. An diese Personenkreise richtet sich die *IsarCard S*, die als vergünstigtes 'Sozialticket' seit 15.12.2019 im MVV-Gebiet angeboten wird. Sie berechtigt zur Fahrt mit allen MVV-Verkehrsmitteln in den gewählten Tarifzonen. Als starker Partner im MVV ermöglicht der Verbundlandkreis Rosenheim die Finanzierung für Bezugsberechtigte des Landkreises.

Wer kann die IsarCard S nutzen?

Um als Bürgerin oder Bürger des Landkreises Rosenheim die *IsarCard S* kaufen und nutzen zu können, wird stets der gültige 'Landkreis-Pass Rosenheim' benötigt. Ihn erhält jede Person, die eine der nachfolgenden Leistungen bezieht:

- Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Darüber hinaus können Personen, die einen **Bundesfreiwilligendienst** oder ein **freiwilliges soziales** oder **ökologisches Jahr** leisten, den Landkreis-Pass beziehen.

IsarCard S + Landkreis-Pass Rosenheim + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Da der Besitz des gültigen Landkreis-Passes die Voraussetzung für den Erwerb der *IsarCard S* ist, muss er auch bei jeder Fahrt mitgeführt und bei einer Kontrolle **zusammen mit der IsarCard S sowie einem Lichtbildausweis vorgezeigt werden.**

- Nur wenn Sie beide Dokumente mitführen, besitzt Ihre *IsarCard S* als MVV-Ticket auch Gültigkeit.
- Weitere Infos im Abschnitt '**Fahrkartenkontrolle im MVV**'.

IsarCard S + Landkreis-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Bezug der IsarCard S und Gültigkeit/Sperrzeit

- Sobald Sie Ihren Landkreis-Pass Rosenheim in Händen halten, können Sie eine *IsarCard S* als Monatskarte kaufen. Sie berechtigt zu beliebigen Fahrten in dem von Ihnen gewählten und bezahlten Geltungsbereich.
- Gültig ist die *IsarCard S* jeweils für einen Kalendermonat. Sie gilt **nicht** werktags Montag – Freitag zwischen 6 Uhr und 9 Uhr. Samstags, sonntags und feiertags sowie am 24. und 31. Dezember kann die *IsarCard S* ganztägig genutzt werden.

Wo kann die IsarCard S gekauft werden?

Sie erhalten das Ticket an persönlich besetzten Verkaufsstellen im Landkreis Rosenheim, an allen **DB Automaten** im MVV-Gebiet sowie zukünftig beim **Fahrpersonal des Stadtverkehrs** Rosenheim sowie der **RVO**.

Wie kaufe ich die IsarCard S?

- Für den Kauf benötigen Sie die auf dem Landkreis-Pass Rosenheim aufgedruckte **7-stellige Ausweisnummer**. **Wichtig:** Die Nummern des Landkreis-Passes und der *IsarCard S* müssen übereinstimmen!
- Außerdem müssen Sie den gewünschten Geltungsbereich und Monat auswählen, z. B. 'Zone 4-6' oder 'Zone 7-9'.
- Danach müssen Sie die *IsarCard S* bezahlen und das Ticket in die Hülle des Landkreis-Passes Rosenheim stecken.

Ist die IsarCard S übertragbar?

Die *IsarCard S* kann **nicht** übertragen werden, da sie über ihre Nummer und die des Landkreis-Passes Rosenheim personenbezogen zugeordnet ist.

Mitnahmeregelung für Kinder

Sie können beliebig viele nachweislich eigene Kinder und Enkel im Alter von 6 – 14 Jahren kostenlos mitnehmen, ansonsten insgesamt maximal drei, nicht zur eigenen Familie gehörende Kinder. Kinder unter 6 Jahren fahren grundsätzlich kostenlos.

IsarCard S + Landkreis-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

Fahrkartenkontrolle im MVV

Da der Landkreis-Pass Rosenheim über kein Lichtbild verfügt, muss ein Lichtbildausweis mitgeführt und bei einer Kontrolle vorgezeigt werden.

- IsarCard S, Ihr Landkreis-Pass und der Lichtbildausweis bilden zusammen ihre Fahrtberechtigung. Sollten Sie bei einer Kontrolle auch nur eines der drei Dokumente nicht mitführen, **verfügen Sie über kein gültiges Ticket**.
- Fahrten in der Sperrzeit gelten ebenfalls als Fahrten ohne gültiges Ticket. In beiden Fällen müssen Sie mit einem erhöhten Beförderungsentgelt von derzeit **60 Euro** rechnen.





**Bestens informiert
mit der MVV-App.**

Fahrplan in Echtzeit, HandyTicket und
aktuelle Meldungen. Alles in einer App.

mvv-muenchen.de/app



Landkreis-Pass und IsarCard S – kurz & knapp

Welche Vorteile hat der Landkreis-Pass?

Der Landkreis-Pass ermöglicht den Erwerb eines Monatstickets zum deutlich reduzierten Preis.

Wer bekommt ihn?

Personen, die folgende Leistungen erhalten:

- Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach SGB II
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Darüber hinaus können Personen, die einen **Bundesfreiwilligendienst** oder ein **freiwilliges soziales** oder **ökologisches Jahr** leisten, den Landkreis-Pass beziehen.

Wie wird der Landkreis-Pass und die IsarCard S zum Fahrschein?

IsarCard S + Landkreis-Pass + Lichtbildausweis = MVV-Ticket

So erreichen Sie das Landratsamt mit öffentlichen Verkehrsmitteln im MVV:

Mit dem Zug zum Bahnhof Rosenheim oder mit dem Bus zum regionalen Busbahnhof am Bahnhof Rosenheim.

Ihre individuelle Fahrtauskunft: www.mvv-auskunft.de oder MVV-App

Herausgeber: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV),
Thierschstraße 2, 80538 München, im Auftrag des Verbundlandkreises Rosenheim
Bilder: Landratsamt Rosenheim
Klimaneutral gedruckt auf 100% Recycling Papier; ausgezeichnet mit dem **Blauen Engel**.
Stand: September 2024



KLIMANEUTRALER
DRUCK

